

an die Mitglieder der IG Air Cargo Switzerland

Zürich Flughafen, 23. April 2024

Präzisierung - NCTS Phase 5 – PASSAR - Luftfracht Ersatzverkehr (LEV)

Liebe Mitglieder

In unserem Informationsschreiben vom 8. Februar 2024 haben wir über die bevorstehenden Änderungen im Zusammenhang mit NCTS und Passar und der damit verbundenen neuen Deklarationspflicht informiert, um die Beteiligten auf die Umstellung zu sensibilisieren.

Wie es scheint, haben die darin aufgeführten Angaben bei einigen Mitgliedern zu Unsicherheiten geführt, insbesondere was der Umsetzungszeitpunkt für die Deklarationspflicht der GDRN bzw. Zollquittungsnummer respektive den HS-Code (6-stellig) betrifft. Gerne möchten wir dies nochmals wie folgt präzisieren.

Nach dem letzten, uns bekannten Informationsstand des BAZG tritt die Deklarationspflicht des HS-Code respektive der GDRN oder ZQN offiziell erst ab 1. Dezember 2024 in Kraft. Um auf diesen Stichtag bestens vorbereitet zu sein, empfehlen wir bereits heute die entsprechenden Daten im FWB/FHL-File zu übermitteln.

1.) Nationale Durchfuhr - seit 17. März 2024

Seit dem 17. März 2024 **müssen** die nationalen Durchfuhr laut BAZG in Passar erfasst werden. Hierzu werden insbesondere die FWB resp. FHL Daten benötigt, jedoch noch **ohne** GDRN («Goods Declaration Reference Number») / Zollquittungsnummer (ZQN) oder HS-Code (Zolltarifnummer – ZTN)

2.) Schweizer Ausfuhr mit LEV / RFS ab Schweiz – bis 30. April 2024

In Hinblick auf die Ablösung des NCTS durch Passar Durchfuhr International per 1.5.2024 empfehlen wir auch hier, bereits die Erfassung der GDRN/ZQN und/oder des HS-Code / ZQN vorzunehmen. Nach aktuellem Stand wird per 1.12.2024 der HS-Code/TQN im Passar zwingend benötigt werden. Alternativ kann im Passar auch auf eine GDRN/ZQN referenziert werden.

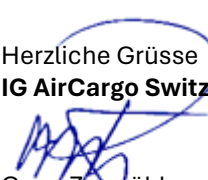
Je früher der Handling Agent auf diese Informationen zugreifen kann, umso besser kann er diese Daten in die Abläufe des LEV/RFS integrieren. Auf allfällige «Praxis-Fälle» wie z.B. Zahlen-/Buchstaben-Dreher kann dabei bereits im Vorfeld reagiert werden.

Wir hoffen mit diesem Schreiben die Unsicherheiten oder Unklarheiten beseitigt zu haben.

Für weitere Fragen stehen wir oder der SPEDLOGSWISS gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen allen für Ihre Unterstützung um auch weiterhin einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

Herzliche Grüsse
IG AirCargo Switzerland



Gerry Zurmühle
Präsident